

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Stiftung Greater Zurich Area

Vom 28. Mai 2009 (Stand 1. Juli 2009)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

§ 1

¹ Der Kanton Zug tritt mit Wirkung ab 1. Juli 2009 der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing als Mitglied bei.

§ 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Beitritt formell zu erklären.

² Er bezeichnet die Vertretung des Kantons Zug im Stiftungsrat.

³ Die Volkswirtschaftsdirektion bezeichnet allfällige Vertretungen des Kantons Zug in weiteren organisatorischen Einheiten der Stiftung und der ihr angeschlossenen Standortmarketingorganisation.

§ 3

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Mitwirkung des Kantons Zug bei Zusammenarbeitsprojekten und/oder -massnahmen im Rahmen der Aktivitäten der Stiftung bzw. deren Standortmarketingorganisation, welche nicht mit den ordentlichen Beiträgen der Mitglieder finanziert werden, im Rahmen eines Maximums von 50'000 Franken pro Jahr, höchstens 25'000 Franken pro Projekt bzw. Massnahme abschliessend zu sprechen.

§ 4

¹ Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 34 der Kantonsverfassung am 1. Juli 2009 in Kraft.

¹⁾ BGS [111.1](#)

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
28.05.2009	01.07.2009	Erlass	Erstfassung	GS 30, 243

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	28.05.2009	01.07.2009	Erstfassung	GS 30, 243